

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Allgemeines

1.1. Unsere Bestellungen erfolgen auf der Grundlage unserer allgemeinen Einkaufsbedingungen. Andere, abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Wird Ihre Lieferung oder Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegengenommen, so kann hieraus nicht abgeleitet werden, dass wir Ihre Lieferbedingungen anerkannt haben.

Diese allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen mit Ihnen.

1.2. Wir sind zum Widerruf unserer Bestellungen berechtigt, wenn diese nicht innerhalb von 10 Tagen schriftliche Ihrerseits angenommen werden.

1.3. Mündliche oder telefonische Bestellungen erlangen erst nach Erteilung unseres schriftlichen Auftrages Rechtsgültigkeit. Dies gilt ebenso für mündliche Nebenabreden und Änderungen des Vertrages.

2. Lieferung/Verpackung

Lieferungen haben frei Empfänger zu erfolgen. Die Lieferpapiere müssen unsere Bestellnummer und unsere Artikelnummer enthalten. Rücknahmeverpflichtungen für Ihre Verpackungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Transportgefahr trägt der Lieferant.

3. Lieferzeit

3.1. Die vereinbarten Liefertermine und Lieferfristen sind verbindlich. Können vereinbarte Termine nicht eingehalten werden, ist uns dieses sofort unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich mitzuteilen. Die Nichteinhaltung von vereinbarten Terminen berechtigt uns, nach Nachfristsetzung und entsprechender Ankündigung der Wahl vom Vertrag zurückzutreten, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, bzw. uns von dritter Seite Ersatz zu beschaffen.

3.2. Bei – durch höhere Gewalt oder Arbeitskampf – verursachter Verzögerung sind wir von der Verpflichtung zur Abnahme der bestellten Lieferung/Leistung ganz oder teilweise befreit bzw. zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte die Ware nicht mehr verwertbar ist.

3.3. Teillieferungen bzw. Überlieferungen akzeptieren wir nur bei entsprechender Vereinbarung, bei vorzeitiger Anlieferung behalten wir uns Zahlungen erst am vereinbarten Fälligkeitstag vor.

4. Rechnung und Zahlung

4.1. Rechnungen sind uns in 2facher Ausfertigung mit Angabe unserer Bestell- und Artikelnummer einzureichen.

4.2. Die Zahlung erfolgt, gerechnet nach Lieferung, Leistung und Rechnungseingang, wahlweise 10 Tage 3% oder 30 Tage rein netto.

4.3. Bei fehlerhaften Lieferungen sind wir berechtigt, Zahlungen bis zu ordnungsgemäßer Erfüllung wertanteilig zurückzuhalten.

5. Forderungsabtretungen

Die Abtretung von Forderungen des Lieferanten bedarf unserer vorherigen, ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

6.

Gewährleistung

6.1. Der Lieferant garantiert uns gesichert, dass sämtliche Lieferungen dem neuesten Stand der Technik und den gesetzlichen Vorschriften, z.B. der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes entsprechen, sowie die vertraglich vereinbarten bzw. in Ihren Unterlagen zugesicherten Eigenschaften aufweisen.

6.2. Bei mangelhafter Lieferung oder Leistung sind wir berechtigt – nach Wahl – die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche geltend zu machen oder Nachbesserung zu verlangen.

6.3. Kommen Sie Ihrer Gewährleistungsverpflichtung innerhalb einer von uns gesetzten angemessenen Frist schuldhaft nicht nach, so können wir die erforderlichen Maßnahmen auf Ihre Kosten und Gefahr, unbeschadet Ihrer Gewährleistungspflicht, selbst treffen oder von Dritten treffen lassen.

In dringenden Fällen können wir, nach Abstimmung mit Ihnen, die Nachbesserung selbst vornehmen oder durch einen Dritten ausführen lassen.

Bei drohenden hohen Schäden können diese Nachbesserungen auch ohne Ankündigungen durchgeführt werden. Die Gewährleistungszeit beträgt 1 Jahr, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Sie beginnt mit der Übernahme des Liefergegenstandes durch uns.

6.4. Mängelrügen gelten im Sinne des § 377 AGB als rechtzeitig erfolgt, wenn offene Fehler binnen 2 Wochen nach Verarbeitung durch uns, bzw. verborgene Fehler innerhalb von 2 Wochen nach ihrer Entdeckung dem Lieferanten angezeigt werden.

6.5. Werden wir aufgrund in- oder ausländischer Produkthaftungsregelungen oder Gesetzen bzw. behördlicher Vorschriften wegen einer Fehlerhaftigkeit unseres Produktes in Anspruch genommen, die auf Ihre Waren zurückzuführen ist, sind wir berechtigt, von Ihnen Ersatz dieses Schadens zu verlangen, soweit als er durch die von Ihnen gelieferten Produkte verursacht worden ist.

Vorsorgliche Rückrufaktionen sind in diesen Schaden eingeschlossen.

Sie haben eine dem neuesten Stand der Technik entsprechende Qualitätssicherung vorzunehmen und uns ggf. nachzuweisen. Sie werden, soweit wir dies für erforderlich halten, eine entsprechende Qualitätssicherungsvereinbarung mit uns abschließen. Außerdem werden Sie sich gegen alle Risiken aus der Produkthaftung, einschließlich des Rückrufrisikos, in angemessener Höhe versichern. Die Versicherungspolice wird uns auf Verlangen zur Ansicht vorgelegt.

7. Schutzrechte

Der Lieferer haftet, dass durch die Lieferungen und die Verwendung der gelieferten Gegenstände, Patente oder Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Sollten einzelne Teile der allgemeinen Einkaufsbedingungen rechtsunwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht beeinträchtigt.

8.2. Erfüllungsort für die Lieferungen und Leistungen ist Fellbach.

8.3. Gerichtsstand ist, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes, Stuttgart.
Wir können jedoch auch an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen.

8.4. Ergänzend gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Fellbach, im Januar 2004
Dold GmbH